



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 75 2012/2016**

von Laura Grüter Bachmann namens der  
FDP-Fraktion

vom 5. Juni 2013

(StB 953 vom 4. Dezember 2013)

### **Velostation am Bahnhof – Bisherige Praxis weiterführen**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird gefordert, in der neuen Velostation beim Bahnhof wie bisher Motorräder und Motorfahräder parkieren zu lassen.

Als die erste Velostation beim Bahnhof Luzern im Jahre 1999 ihren Betrieb aufnahm, war sie anfänglich nicht ausgelastet. Auf Anfrage liess man unter der Bedingung, dass genügend Platz vorhanden sei, auch Motorräder gegen entsprechende Gebühr in der Velostation parkieren. Als später dann die Velostation mit Velos voll ausgelastet war, hätte man nun den Motorradnutzern die Parkierung in der Velostation verbieten müssen. Einmal gewährte Rechte rückgängig zu machen, erweist sich aber immer als schwieriges Unterfangen, selbst wenn diese an klare Bedingungen geknüpft sind. Da die neue Station zu diesem Zeitpunkt bereits in Planung war, wurde die Durchsetzung des Parkierungsverbots für Motorräder auf den Bezug der neuen Velostation hin verschoben.

Vor diesem Hintergrund wurde die neue Velostation denn auch nicht für die Parkierung von Motorrädern und Motorfahrädern konzipiert. Eine Ausnahme bilden dabei die E-Bikes. Diese lassen sich optisch kaum von den Fahrrädern unterscheiden und können als normale Fahrräder parkiert werden. Im Mietvertrag mit den SBB ist die Nutzung der Fläche für Motorräder und Motorfahräder nicht vorgesehen. Die Veloparkierungsanlage ist mit Doppelstock-Parkiersystemen ausgerüstet. Der Platzbedarf eines Motorrades würde dabei mindestens vier Veloabstellplätzen entsprechen. Bei einer Zulassung der Motorräder und Motorfahräder müsste ein Teil des Parkiersystems wieder entfernt und in separaten Räumlichkeiten gelagert werden.

Es ist richtig, dass die neue Velostation, die am 20. April 2013 offiziell eröffnet wurde, bisher noch nicht voll ausgelastet ist. Es ist aber bereits feststellbar, dass die neue Station zunehmend beliebter wird. Damit dieser Trend anhält und der Bekanntheitsgrad der Velostation weiter gesteigert werden kann, wird die Stadt im Rahmen der Veloförderung im Frühling 2014, zusammen mit der Caritas, die Kommunikationsmassnahmen für die Velostation intensivieren.

Es ist gewollt, dass die derzeitige neue Station noch gewisse Reserven aufweist, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungsschwerpunkte Güterareal, Industriestrasse und Steghof. Das

Tiefbauamt prüft derzeit auch eine kostengünstige Lösung auf Seite Zentralstrasse, um den bestehenden ehemaligen Postbetriebstunnel als Verbindung zur Velostation nutzen zu können. Dadurch würde die Velostation für die Velofahrenden auch von Westen her besser erschlossen und attraktiver.

Die Perspektiven sind intakt und es ist davon auszugehen, dass die Auslastung der Velostation in den nächsten Jahren stetig steigen wird. Das Konzept der neuen Velostation (nur Velos) gewährleistet klare Verhältnisse von Anfang an und bietet die Sicherheit, die aktuellen Reserven später auch nutzen zu können. Zudem entspricht dieses Konzept der Praxis der Velostationen in den übrigen Schweizer Städten.

Die im Postulat geforderte Zulassung von Motorrädern und Motorfahrrädern in der Velostation lässt sich weder mit einer nachhaltigen städtischen Mobilitätspolitik vereinbaren, noch entspricht sie der Idee der Veloförderung. Der Stadtrat will daher am heutigen Konzept festhalten und Motorräder und Motorfahrräder mit Ausnahme von E-Bikes in der Velostation nicht zulassen.

**Der Stadtrat lehnt deshalb das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

